

01.02.2011

Pressemitteilung

## Wir sind extrem besorgt.

**ARBEIT UND LEBEN Bildungsvereinigung Sachsen-Anhalt kritisiert ‚Bespitzelungsklausel‘ als Voraussetzung für Fördermittel. Bundesweiter Aktionstag am 01.02.2011**

Mit extremer Sorge betrachtet die ARBEIT UND LEBEN Bildungsvereinigung Sachsen-Anhalt e.V. das Vorhaben des BMFSFJ, Projekte im Rahmen des Bundesprogramms ‚Vielfalt fördern – Kompetenz stärken‘ nur unter der Maßgabe zu fördern, dass diese alle Kooperationspartner auf ihre Gesinnung überprüfen.

Das ursprüngliche Ziel der Vorschrift ist ein ehrenwertes, nämlich sicherzustellen, dass nur solche Träger mit Bundesmitteln gefördert werden, die den Werten des Grundgesetzes verpflichtet sind. Ebendiese Werte bilden die Grundlage unserer täglichen Arbeit mit Jugendlichen sowie jungen Erwachsenen und der Auswahl unserer Kooperationspartner/innen. Die kontinuierliche Förderung von Projekten der ARBEIT UND LEBEN Bildungsvereinigung Sachsen-Anhalt e.V. durch Bund und Land spricht für unsere fachliche Qualität, aber auch die grundgesetzkonforme Umsetzung unserer aus staatlichen Mitteln geförderten Arbeit.

Die Aufforderung, unsere Haltung per Unterschrift erneut unter Beweis stellen zu müssen, betrachten wir daher als unnötig. Sie steht im Ruch einer Misstrauenserklärung seitens des Bundes uns gegenüber.

Vollends kontraproduktiv ist aus unserer Sicht die Verpflichtung, proaktiv alle unsere Partner/innen und Referent/inn/en einer individuellen Gesinnungsprüfung zu unterziehen und diese nachprüfbar zu dokumentieren. Weder sind wir willens, noch fachlich dafür zuständig, uns geheimdienstlich zu betätigen.

**Catherina Schmidt, Geschäftsführerin der ARBEIT UND LEBEN Bildungsvereinigung Sachsen-Anhalt e.V., erklärt: „An der abzusehenden Schaffung eines Klimas des Misstrauens und damit an der Schwächung derjenigen, die sich im Land Sachsen-Anhalt unter schwierigen Bedingungen gemeinsam gegen Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, gegen Rechtsextremismus und für Demokratie einsetzen, wollen wir uns nicht beteiligen.“**

Als gewerkschaftsnaher Träger treibt uns zudem die Sorge um, dass die verfassungsrechtlich unbestimmte Formulierung ‚extremistisch‘ auch eine Grundlage der Ausgrenzung legitimer Kritik an einer Wirtschafts- und Sozialpolitik aus den Debatten um die Entstehung rechtsextremer Einstellungen abgeben könnte, wie sie in gewerkschaftlichen und gewerkschaftsnahen Kreisen vertreten wird. Diese Auffassungen muss und wird das BMFSFJ nicht teilen – sie aber mittels zuwendungsrechtlicher Vorgaben unter den Generalverdacht des Extremismus zu bringen, wäre politisch unannehmbar.

„Wir bitten das BMFSFJ, mindestens vom vollends kontraproduktiven Teil der Klausel, der **in ‚Gesinnungsschnüffelei‘ enden und Kompetenz behindern, nicht stärken wird**, Abstand zu nehmen“, so Frau Schmidt.

### Kontakt:

ARBEIT UND LEBEN  
Bildungsvereinigung Sachsen-Anhalt e.V.  
Stresemannstraße 18/19  
39104 Magdeburg  
Tel.: 0391- 62 34 95